

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Januar 2021

30. Gemeindewesen (Gemeinsame Anstalt, Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach)

1. Nach § 74 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) können Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben vertraglich vereinbaren, eine gemeinsame Anstalt zu errichten. Die interkommunale Vereinbarung, d. h. der Anstaltsvertrag, bedarf der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat prüft den Anstaltsvertrag auf seine Rechtmässigkeit (§ 80 Abs. 1 GG). Die Genehmigung des Regierungsrates ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Rechtsgrundlage (§ 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel des Anstaltsvertrags werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Bülach, Embrach, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Nürensdorf, Opfikon und Rafz, die Schulgemeinden Dietlikon, Eglisau, Rorbas-Freienstein-Teufen, Unteres Rafzerfeld und Wallisellen, die Primarschulgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Hori, Oberembrach und Winkel sowie die Sekundarschulgemeinden Bülach und Embrach sind übereingekommen, den Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach in die gemeinsame Anstalt «Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS Bezirk Bülach)» umzuwandeln. Zweck der gemeinsamen Anstalt ist die Durchführung von Sonderschulung gemäss den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung. Die Stimmberechtigten der 21 Trägergemeinden haben der Umwandlung des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach in die gleichnamige gemeinsame Anstalt bzw. dem sie begründenden «Anstaltsvertrag Interkommunale Anstalt (IKA) Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS Bezirk Bülach)» in den Urnenabstimmungen vom 27. September 2020 zugestimmt. Der Bezirksrat Bülach hat bestätigt, dass gegen die Urnenabstimmungsbeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden. Der Anstaltsvertrag regelt insbesondere Art und Umfang der auf die gemeinsame Anstalt übertragenen Aufgaben, die Finanzierung dieser Aufgaben, die der Anstalt übertragenen Befugnisse sowie die Aufsicht der Trägergemeinden über die gemeinsame Anstalt. Damit enthält der Anstaltsvertrag alle wesentlichen Regelungsgegenstände für die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe der Sonderschulung.

Der «Anstaltsvertrag Interkommunale Anstalt (IKA) Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS Bezirk Bülach)» tritt am 1. Januar 2021 in Kraft (Art. 42 Abs. 1 Anstaltsvertrag). Aufgrund der späten Einreichung der Unterlagen war es nicht möglich, den Anstaltsvertrag vor diesem Datum zu genehmigen. Die Genehmigung des Regierungsrates ist zwar Voraussetzung für das Inkrafttreten des Anstaltsvertrags, aber eine rückwirkende Inkraftsetzung ist möglich. Vorliegend sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Zulässigkeit einer rückwirkenden Inkraftsetzung des Anstaltsvertrags auf den 1. Januar 2021 sprechen.

3. Die weiteren Bestimmungen des Anstaltsvertrags geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach wird Kenntnis genommen.

II. Der «Anstaltsvertrag Interkommunale Anstalt (IKA) Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS Bezirk Bülach)» wird genehmigt.

III. Mitteilung an

- die Gemeindevorstände der Politischen Gemeinden
 - Bassersdorf, Karl-Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf,
 - Bülach, Marktgasse 27/28, 8180 Bülach,
 - Embrach, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach,
 - Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden,
 - Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten,
 - Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen,
 - Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf,
 - Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg,
 - Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz,
- die Schulpflegen der Schulgemeinden
 - Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon,
 - Eglisau, Obergass 61, Postfach 28, 8193 Eglisau,
 - Rorbas-Freienstein-Teufen, Zilacherstrasse 12, 8427 Rorbas,
 - Unteres Rafzerfeld, Schützenhausstrasse 16, 8196 Wil,
 - Wallisellen, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen,
- die Schulpflegen der Primarschulgemeinden
 - Bachenbülach, Schulanlage Halden, Haus C, 8184 Bachenbülach,
 - Hochfelden, Schulhausstrasse 12, 8182 Hochfelden,
 - Höri, Schulhausstrasse 11, Postfach 7, 8181 Höri,
 - Oberembrach, Embracherstrasse 11, 8425 Oberembrach,
 - Winkel, Hungerbühlstrasse 15, 8185 Winkel,

- die Schulpflegen der Sekundarschulgemeinden
 - Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach,
 - Embrach, Hungerbühlstrasse 22, 8424 Embrach,
- den Vorstand des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS Bezirk Bülach), Lufingerstrasse 32, 8185 Winkel,
- den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,
- die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli